

**Kleine Anfrage
der Fraktion der FDP vom 29.01.2026
und Mitteilung des Senats vom 10.03.2026**

Welche wirtschaftlichen Chancen bietet das MERCOSUR-Abkommen für das Land Bremen?

Vorbemerkung der Fraktion der FDP:

Das Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den MERCOSUR-Staaten Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay wird von Wirtschaft und Industrie als eines der bedeutendsten Freihandelsabkommen der vergangenen Jahrzehnte bewertet. Insbesondere für exportorientierte Industrieregionen eröffnet das Abkommen neue Marktchancen durch den Abbau von Zöllen und Handelshemmnissen (einschließlich nichttarifärer Handelshemmnisse/NTBs) sowie eine stärkere Diversifizierung internationaler Lieferketten und Wertschöpfungsketten (Global Value Chains).

Das Land Bremen mit den Städten Bremen und Bremerhaven ist als Außenhandels-, Hafen- und Industriestandort in besonderem Maße auf offene Märkte, verlässliche Handelsbeziehungen und planbare internationale Warenströme angewiesen. Die Wettbewerbsfähigkeit hängt dabei besonders von präferenziellem Marktzugang, Ursprungsregeln („Rules of Origin“) und Handelserleichterungen („Trade Facilitation“) ab. Das EU-Mercosur-Paket (EMPA/iTA) kann durch Zollpräferenzen, Präferenzmargen und den Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse (NTBs) zusätzliche Marktchancen für exportorientierte Unternehmen und den Mittelstand eröffnen.

Mit dem Beschluss des Europäischen Parlaments vom 21. Januar 2026, den Europäischen Gerichtshof (EuGH) nach Artikel 218 Absatz 11 AEUV um ein Rechtsgutachten zur Vereinbarkeit der Rechtsgrundlage von EMPA/iTA mit den EU-Verträgen zu ersuchen, verschiebt sich der mögliche Zeitpunkt, ab dem Präferenzwirkungen und Planungssicherheit eintreten können.

Vor diesem Hintergrund bedarf es einer belastbaren, möglichst quantitativen Standortbewertung für das Land Bremen sowie einer Einordnung, welche flankierenden Maßnahmen der Senat ergreift.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche konkreten wirtschaftlichen Vorteile ergeben sich aus Sicht des Senats für den Wirtschaftsstandort Bremen (Bremen/Bremerhaven) durch das MERCOSUR-Abkommen, insbesondere für Hafenwirtschaft und Logistik, Industrie (einschließlich exportorientierter Unternehmen) und den Mittelstand (z. B. Zollpräferenzen/„präferenzieller Marktzugang“, Präferenzmarge, Abbau technischer Handelshemmnisse/TBT sowie Sanitäre und Phytosanitäre Maßnahmen/SPS)?**

Aus Sicht des Senats bietet das MERCOSUR-Abkommen für den Wirtschaftsstandort Bremen/Bremerhaven wirtschaftliche Vorteile, die sich insbesondere auf die Hafenwirtschaft und Logistik, die Industrie sowie den Mittelstand auswirken. Im Einzelnen:

a. Hafenwirtschaft und Logistik:

Bremen/Bremerhaven sind als zentrale Drehscheiben im transatlantischen Handel bereits jetzt wichtige Umschlagplätze für den Warenverkehr mit den MERCOSUR-Staaten. Durch das Abkommen ist zu erwarten, dass dieser Warenverkehr weiter steigen wird, da Zölle schrittweise abgebaut und Handelshemmnisse reduziert werden. Dies stärkt die Position der Bremer Häfen als Logistikdrehscheibe und macht Lieferketten resilienter.

b. Industrie (einschließlich exportorientierter Unternehmen):

Die wichtigsten Exportgüter der EU in die MERCOSUR-Staaten sind Maschinen, Fahrzeuge, Chemie- und Pharmaprodukte – z.T. auch Branchen, in denen Bremen stark aufgestellt ist. Durch den präferenziellen Marktzugang, den Abbau technischer Handelshemmnisse und den Abbau von Zöllen können Bremer Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem südamerikanischen Markt steigern und neue Absatzmärkte erschließen.

c. Mittelstand:

Für den Bremer Mittelstand eröffnet das Abkommen neue Chancen durch den präferenziellen Marktzugang und die Präferenzmarge. Mittelständische Unternehmen, die das Potenzial des südamerikanischen Marktes bisher noch nicht nutzen, können durch das Abkommen nun leichter in diese Märkte exportieren und von den wachsenden Handelsvolumina profitieren.

Darüber hinaus sind dem Senat keine konkreten, auf Bremen bezogenen volkswirtschaftlichen Gutachten oder sonstigen Quellen zu detaillierten wirtschaftlichen und branchenbezogenen Auswirkungen des MERCOSUR-Abkommens bekannt.

2. Welche Auswirkungen erwartet der Senat für Beschäftigung, Investitionen und Bruttowertschöpfung in Bremen im Falle einer verzögerten Umsetzung des MERCOSUR-Abkommens (unter Angabe der zugrunde gelegten Annahmen, ggf. Wertschöpfungs- und Beschäftigungsmultiplikatoren sowie Szenarien/Baseline vs. Verzögerung)?

Die Freie Hansestadt Bremen als traditionsreicher Handels- und Industriestandort wird nach Einschätzung des Senats grundsätzlich von einer vertieften wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den MERCOSUR-Staaten profitieren.

Eine verzögerte Anwendung bzw. Umsetzung des MERCOSUR-Abkommens kann dazu führen, dass positive Effekte auch verzögert eintreffen.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Regelungen des Abkommens, also der Zollabbau, sektorspezifische Anpassungen oder die Harmonisierung von regulatorischen Normen ohnehin schrittweise über einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren umgesetzt werden und insofern die erwarteten positiven Effekte ohnehin nicht umgehend in voller Ausprägung entstehen würden.

Darüber hinaus sind dem Senat keine auf Bremen bezogenen volkswirtschaftlichen Gutachten oder sonstigen Quellen zu detaillierten wirtschaftlichen Auswirkungen einer Verzögerung der Ratifizierung des MERCOSUR-Abkommens bekannt.

3. Welcher prozentuale Anteil der bremischen Warenausfuhren entfällt derzeit auf Südamerika (bitte nach MERCOSUR-Staaten und nach Gütergruppen bzw. HS-Kapiteln differenzieren)?

In Tabelle 1 ist das Volumen des bremischen Handels mit Südamerika insgesamt (Ein- und Ausfuhr sowohl in t als auch in Tsd. €) dargestellt.

Tabelle 1: Handel Bremen-Südamerika 2025

	Absolut	Anteil am brem. Handel insgesamt
Ausfuhr Gewicht in t	21.227	0,45%
Ausfuhr Wert in Tsd. €	347.596	1,56%
Einfuhr Gewicht in t	698.256	5,70%
Einfuhr Wert in Tsd. €	1.415.673	7,70%

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026 | Stand: 02.03.2026

In Tabelle 2 ist das Volumen des bremischen Handels mit den MERCOSUR-Staaten (Ein- und Ausfuhr sowohl in t als auch in Tsd. €) dargestellt.

Tabelle 2: Handel Bremen-MERCOSUR-Staaten 2025

	Absolut	Anteil am brem. Handel insgesamt
Ausfuhr Gewicht in t	14.866	0,32%
Ausfuhr Wert in Tsd. €	245.449	1,10%
Einfuhr Gewicht in t	549.323	4,48%
Einfuhr Wert in Tsd. €	1.047.691	5,70%

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026 | Stand: 02.03.2026

Aus Tabelle 1 wird deutlich, dass der erfragte prozentuale Anteil der bremischen Warenausfuhren nach Südamerika in Bezug auf Gewicht (0,45%) und Wert (1,56%) im Jahr 2025 nur einen marginalen Anteil an den Gesamtausfuhren aus Bremen hatte.

Aus dem Vergleich der Werte in Tabelle 1 und 2 wird zudem deutlich, dass die MERCOSUR-Staaten einen hohen Anteil am Handel mit Südamerika insgesamt haben.

Die prozentualen Anteile der bremischen Warenausfuhren in die MERCOSUR-Staaten an den bremischen Gesamt-Warenausfuhren sind für das Jahr 2025 sowohl für Gewicht wie auch Wert in der Anlage dargestellt.

4. Welchen prozentualen Anteil hat der Handel mit Südamerika an der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung des Landes Bremen (Bruttowertschöpfung; bitte Abgrenzung „direkt“ vs. „indirekt“ entlang von Vorleistungsbeziehungen)?

Zu den direkten und indirekten Anteilen des Handels mit Südamerika an der gesamten volkswirtschaftlichen Wertschöpfung des Landes Bremen liegen dem Senat keine Informationen vor.

5. Wird der Senat seinen politischen Einfluss gegenüber der Bundesregierung und auf europäischer Ebene (insbesondere über Bundesrat, Bund-Länder-Abstimmungen sowie die bremische Landesvertretung bei der EU) geltend machen, um eine vorläufige Anwendung des MERCOSUR-Abkommens zu unterstützen, insbesondere zur Vermeidung bzw. Begrenzung von Wohlfahrtsverlusten/Opportunitätskosten durch Verzögerung?

Der Senat hat gegenüber der Bundesregierung seine Position zum MERCOSUR-Abkommen und zu Freihandelsabkommen allgemein mehrfach deutlich gemacht, zuletzt auf der Ministerpräsidentenkonferenz vom 22. bis 24. Oktober 2025 in Mainz unter TOP 15 „Außenhandelsbeziehungen mit Zukunft“. Hier wurde u.a. mit Zustimmung Bremens beschlossen: *„Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen die Bemühungen der Europäischen Union, weitere Freihandelsabkommen und Partnerschaften mit anderen Ländern abzuschließen. Sie betonen die besondere Bedeutung der Einigung auf das MERCOSUR-Freihandelsabkommen und das umfassende Freihandelsabkommen mit Indonesien als wichtige Meilensteine zur Stärkung des Freihandels und zur Rohstoffsicherung und heben die Notwendigkeit einer zeitnahen Ratifizierung hervor. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder appellieren an die Bundesregierung und an die Europäische Union, ihre Bemühungen zu verstärken, Verhandlungen für weitere Freihandelsabkommen und Partnerschaften zügig abzuschließen bzw. neu aufzunehmen und zudem zu prüfen, inwieweit bestehende Freihandelsabkommen erweitert werden können.“*

Diese Position des Senats und auch der anderen Landesregierungen hat nach wie vor Bestand.

Die Bundesregierung bzw. der Bundeskanzler haben nach der Entscheidung des Europäischen Parlaments am 21.01.2026 öffentlich die deutliche Erwartungshaltung geäußert, dass das Abkommen vorläufig in Kraft gesetzt wird.

Da an der Positionierung der Bundesregierung keine Zweifel bestehen, gibt es seitens des Senats derzeit keine Veranlassung zu weiteren Aktivitäten.

6. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen erwartet der Senat für den Standort Bremen/Bremerhaven (insbesondere Hafenwirtschaft, Logistik, automotive- und industriebezogene Zulieferketten sowie exportorientierte KMU) im Fall einer Verzögerung der Ratifizierung um Monate bzw. Jahre, und auf welche Daten bzw. Branchenabfragen stützt sich diese Einschätzung?

Vom European Centre for International Political Economy (ECIPE) werden im Policy Brief – No. 01/2026 die Auswirkungen einer Verzögerung des Abschlusses des MERCOSUR-Abkommens über 2026 hinaus mit 33 Mrd. € in 2026 an nicht realisierbaren Exporten und 53 Mrd. € an verringertem Bruttosozialprodukt für die gesamte EU beziffert.

Im Jahr 2024 betrug der Anteil der Exporte aus Bremen (24,67 Mrd. €, Quelle: DESTATIS) an den Gesamtexporten aus der EU (2.864 Mrd. €, Quelle: Statista) 0,86%. Insofern kann man aus den vorgenannten Zahlen eine nicht realisierte Wirkung auf das Exportvolumen aus Bremen in Höhe von rd. 284 Mio. € (0,86% von 33 Mrd. €) berechnen, was wiederum 1,1% des o.g. Jahres-Exportvolumens Bremens 2024 entsprechen würde.

Darüber hinaus sind dem Senat keine auf Bremen bezogenen volkswirtschaftlichen Gutachten oder sonstigen Quellen zu detaillierten wirtschaftlichen Auswirkungen einer Verzögerung der Ratifizierung des MERCOSUR-Abkommens bekannt.

Im Übrigen hat EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen am 27.02.2026 die vorläufige Anwendung des Mercosur-Abkommens bis zur Zustimmung des Europäischen Parlaments angekündigt.

7. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um die bremische Hafenwirtschaft und exportorientierte Unternehmen (insbesondere KMU) frühzeitig auf mögliche Marktchancen durch das MERCOSUR-Abkommen vorzubereiten und welche davon sind seit Beginn des Jahres 2026 erfolgt?

Grundsätzlich sind die Unternehmen der bremischen Hafen- und Logistik- sowie auch der Exportwirtschaft international aufgestellt und verfügen nach Einschätzung des Senats in der Regel über profunde Marktkenntnisse in zahlreichen internationalen Ländern. Den bremischen Unternehmen stehen zudem umfassende Informationsangebote z.B. von DIHK oder Germany Trade and Invest (GTAI) oder der Handelskammer Bremen IHK für Bremen und Bremerhaven sowie auch Förderangebote des Bundes (Auslandsmesseprogramm, Exportinitiativen, Markterschließungsprogramme) offen.

Der Senat befindet sich darüber in einem regelmäßigen Austausch mit zahlreichen Unternehmen unterschiedlicher Branchen oder auch Clusterorganisationen, Verbänden und der Handelskammer Bremen. Hierbei werden auch immer wieder Möglichkeiten diskutiert, die auf internationalen Märkten z.B. durch neue Handelsabkommen wie dem MERCOSUR-Abkommen entstehen.

Im MERCOSUR-Raum bietet die bremenports GmbH & Co. KG seit vielen Jahren einen Gemeinschaftsstand auf der Messe Intermodal South America, der bedeutendsten Fachmesse für Transport, Logistik und Außenhandel in Südamerika mit rund 400 Ausstellern und über 38.000 Fachbesuchern für bremische Unternehmen an.

Der Senat pflegt zudem Kontakte zu zahlreichen Ländern nicht nur im MERCOSUR-Raum über die bremischen Honorarkonsuln oder auch konsularische Einrichtungen in Berlin oder Norddeutschland mit dem Ziel, Netzwerke und Partnerschaften zu etablieren und damit Geschäftschancen für bremische Unternehmen zu eröffnen.

8. Wie bewertet der Senat die Folgen für die bremischen Häfen im Hinblick auf erwartete Güterströme sowie erforderliche Kapazitäten/Infra- und Kontrollprozesse (z. B. Zoll, Veterinär-/Pflanzenschutzkontrollen, Lieferketten- und Nachhaltigkeitsanforderungen), und welche Ressourcen- oder Organisationsanpassungen wurden hierfür geprüft oder eingeleitet (bitte – soweit möglich – nach Container/TEU, RoRo und Bulk differenzieren)?

Exakte Daten zu den über die bremischen Häfen abgewickelten Volumina mit den MERCOSUR-Staaten liegen dem Senat nicht vor.

Näherungsweise können die folgenden Zahlen aus dem Hafenspiegel 2024 herangezogen werden:

- 2024 wurden im Containerverkehr insgesamt 72.000 TEU (von 4.446.000 TEU insgesamt, also 1,6%) im Handel mit Südamerika abgewickelt.
- 2024 wurden über die bremischen Häfen Güterverkehre in Höhe von 1.023.000 t mit Südamerika (davon 783.000 t mit Brasilien) abgewickelt, was einem Anteil von 1,7% am Gesamtvolumen der bremischen Häfen von 61.933.000 t bedeutet.

Steigerungen bzw. Veränderungen im Bereich von 1% p.a. (siehe Antwort auf Frage 6) können im Hinblick auf die erwarteten Güterströme und alle damit zusammenhängenden Prozesse im Hafen problemlos bewältigt werden, da diese Größenordnungen den normalen Schwankungen im Geschäftsbetrieb entsprechen.

9. Welche quantitativen Potenzialabschätzungen liegen dem Senat zu erwartbaren Zollkosteneinsparungen („Tariff savings“) für bremische Unternehmen bzw. über die bremischen Häfen abgewinkelte Handelsströme vor, und welche Branchen würden dabei nach Einschätzung des Senats überproportional profitieren (komparative Vorteile/„Revealed Comparative Advantage“)?

Nach Angaben der EU-Kommission erhebt der MERCOSUR bisher hohe Zölle auf die Einfuhren europäischer Produkte wie z.B. Autos – 35 %, Bekleidung und Textilien – 35 %, Lederschuhe – 35 %, Spirituosen – 20-35 %, Wein – 27 %, Maschinen – 14-20 %, Autoteile – 14-18 %, Chemikalien – bis zu 18 %, Arzneimittel – bis zu 14 %.

In diesen Sektoren wird auch der stärkste Anstieg der EU-Ausfuhren in den MERCOSUR-Raum erwartet, z.B. bei Kraftfahrzeugen + 200 %, bei Maschinen + 35 % und chemische Erzeugnisse + 50 %.

Darüber hinaus liegen dem Senat keine detaillierte Abschätzungen zu den durch Bremer Unternehmen zu realisierenden Zollkosteneinsparungen oder zu konkreten Auswirkungen auf bestimmte bremische Branchen vor.

10. Welche Effekte erwartet der Senat hinsichtlich zusätzlicher ausländischer Direktinvestitionen (FDI) sowie Standortentscheidungen internationaler Unternehmen in Verbindung mit dem MERCOSUR-Abkommen, insbesondere mit Blick auf Logistik-, Distributions- und Veredelungsaktivitäten im Land Bremen?

Bremische Gesellschaften und Cluster bewerben den Investitions- und Wirtschaftsstandort Bremen z.B. auf internationalen Messen und Kongressen (z.B. Intermodal Sao Paulo,

Breakbulk USA und Breakbulk Europe, Space Tech Expo USA, Space Tech Expo Europe, Hydrogen Technology World Expo etc.).

Aus den letzten 10 Jahren sind dem Senat allerdings keine ausländischen Direktinvestitionen bzw. Ansiedlungen aus den MERCOSUR-Staaten in Bremen bekannt.

Aktuell ist nicht davon auszugehen, dass der Abschluss des MERCOSUR-Handelsabkommens zu einem plötzlichen Anstieg der Direktinvestitionen aus den entsprechenden Ländern führen wird.

11. Unter der hypothetischen Annahme, dass sich die EuGH-Überprüfung um 12/24/36 Monate verlängert: Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat, um die Planungs- und Investitionssicherheit für bremische exportorientierte Unternehmen zu erhöhen und „first-mover advantages“ gegenüber Wettbewerbern aus Drittstaaten zu vermeiden?

Maßnahmen zur Erhöhung der Planungs- und Investitionssicherheit sind z.B. Investitionsschutzabkommen, die Deutschland seit 1959 und die EU ab 2009 auf Basis des Lissabon-Vertrages mit Drittstaaten abgeschlossen haben und auch weiterhin abschließen. Zudem unterstützt die Bundesregierung deutsche Unternehmen bei der Finanzierung und Umsetzung von internationalen Projekten z.B. durch Finanzierungshilfen der AKA-Bank, der KfW oder der DEG Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH oder durch Exportkreditgarantien (sogenannte Hermesdeckungen).

Diese Instrumente stehen auch bremischen Unternehmen zur Verfügung. Die Handelskammer Bremen berät bremische Unternehmen bei Bedarf zu den Möglichkeiten der Risikoabsicherung und vermittelt Kontakte bei den o.g. Institutionen.

Der Senat verfügt, wie andere Bundesländer auch, bisher für kein Land oder keine Region der Welt über eigene, die Aktivitäten der Bundesregierung ergänzende Maßnahmen zur Erhöhung der Planungs- und Investitionssicherheit für bremische exportorientierte Unternehmen und hat solche auch für die Zukunft nicht geplant.

Anlage: Tabelle Ausfuhren nach Gütergruppen aus Bremen 2025

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.

ANLAGE zur Beantwortung der Frage 3

Ausfuhren nach Gütergruppen aus Bremen in die MERCOSUR-Staaten 2025

	ARG	Ausfuhr: Gewicht	Ausfuhr: Wert	BRA	Ausfuhr: Gewicht	Ausfuhr: Wert	PAR	Ausfuhr: Gewicht	Ausfuhr: Wert	URU	Ausfuhr: Gewicht	Ausfuhr: Wert	MERCOSUR	Ausfuhr: Gewicht	Ausfuhr: Wert
		t	Tsd. EUR		t	Tsd. EUR		t	Tsd. EUR		t	Tsd. EUR		t	Tsd. EUR
GP19-01 Erzeugnisse der Landwirtschaft und Jagd		-	-		-	-		-	-		-	-		-	-
GP19-02 Forstwirtschaftliche Erzeugnisse		-	-		-	-		-	-		-	-		-	-
GP19-03 Fische und Fischereierzeugnisse		-	-		-	-		-	-		-	-		-	-
GP19-05 Kohle		-	-		-	-		-	-		-	-		-	-
GP19-06 Erdöl und Erdgas		-	-		-	-		-	-		-	-		-	-
GP19-07 Erze		-	-		-	-		-	-		-	-		-	-
GP19-08 Steine und Erden, sonstige Bergbauerzeugnisse		-	-		6	80		-	-		-	-		6	80
GP19-10 Nahrungsmittel und Futtermittel		3	33		258	1.447		-	-		-	-		261	1.480
GP19-11 Getränke		5	5		14	13		-	-		175	312		194	330
GP19-12 Tabakerzeugnisse		-	-		-	-		-	-		-	-		-	-
GP19-13 Textilien		1	10		10	433		-	4		4	21		15	468
GP19-14 Bekleidung		-	-		-	-		-	-		-	-		-	-
GP19-15 Leder und Lederwaren		-	-		-	-		-	-		-	-		-	-
GP19-16 Holz und Holz- Kork- Korb- Flechtwaren ohne Möbel		-	-		-	-		-	-		-	-		-	-
GP19-17 Papier, Pappe und Waren daraus		42	29		5	9		-	-		-	1		47	39
GP19-19 Kokereierzeugnisse und Mineralölerzeugnisse		-	-		1	10		-	-		-	-		1	10
GP19-20 Chemische Erzeugnisse		82	416		669	3.397		0	2		6	119		758	3.934
GP19-21 Pharmazeutische und ähnliche Erzeugnisse		0	26		23	1.517		-	7		-	15		23	1.565
GP19-22 Gummi- und Kunststoffwaren		7	132		7	287		1	16		0	12		15	447
GP19-23 Glas und -waren, Keramik, Steine und Erden		-	5		126	519		1	8		1	12		128	544
GP19-24 Metalle		0	13		2.920	3.768		-	-		0	14		2.920	3.795
GP19-25 Metallerzeugnisse		2	145		38	1.066		-	-		0	18		40	1.229
GP19-26 Datenverarbeitungsgeräte, elektr. u. opt. Erzeugn.		3	971		44	28.077		-	3		1	453		47	29.504
GP19-27 Elektrische Ausrüstungen		0	103		21	585		2	40		0	8		24	736
GP19-28 Maschinen		78	5.451		460	7.554		0	28		103	987		641	14.020
GP19-29 Kraftwagen und Kraftwagenteile		3.164	61.110		5.852	110.294		365	7.448		312	6.407		9.694	185.259
GP19-30 Sonstige Fahrzeuge		-	-		-	10		-	-		-	-		-	10
GP19-31 Möbel		-	-		-	-		-	-		-	-		-	-
GP19-32 Waren a.n.g.		-	1		3	1.771		0	5		-	-		3	1.777
GP19-35 Energieversorgung		-	-		-	-		-	-		-	-		-	-
GP19-38 Samml.,Behand.,Beseit.v.Abfällen,Rückgew.v.Wertst.		-	-		-	-		-	-		-	-		-	-
GP19-58 Güter des Verlagswesens		0	2		50	193		-	-		0	6		50	201
GP19-59 Ton-, Musik- und Filmträger		-	-		-	19		-	-		-	-		-	19
GP19-89 Antwortausfälle, Befreiungen, Kleinsendungen		-	-		-	-		-	-		-	-		-	-

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026 | Stand: 02.03.2026

Ausfuhren nach Gütergruppen aus Bremen insgesamt 2025 und Anteil MERCOSU

BREMEN	Ausfuhr: Gewicht	Ausfuhr: Wert	Anteil MERCOSUR (Gewicht)	Anteil MERCOSUR (Wert)
	t	Tsd. EUR		
	35.403	21.497	0,00%	0,00%
	10.522	1.865	0,00%	0,00%
	2.441	14.632	0,00%	0,00%
	19.800	3.345	0,00%	0,00%
	-	-	0,00%	0,00%
	40.359	3.977	0,00%	0,00%
	7.963	1.956	0,08%	4,09%
	410.607	2.124.124	0,06%	0,07%
	234.699	236.941	0,08%	0,14%
	10	220	0,00%	0,00%
	7.312	78.553	0,20%	0,60%
	8.541	22.841	0,00%	0,00%
	241	1.707	0,00%	0,00%
	65.257	72.798	0,00%	0,00%
	55.212	51.187	0,09%	0,08%
	10.604	8.165	0,01%	0,12%
	110.561	250.987	0,69%	1,57%
	4.032	123.620	0,58%	1,27%
	12.091	101.828	0,12%	0,44%
	10.795	24.695	1,18%	2,20%
	2.092.965	1.757.994	0,14%	0,22%
	9.865	92.113	0,40%	1,33%
	3.417	1.247.434	1,38%	2,37%
	5.766	324.902	0,41%	0,23%
	23.139	590.102	2,77%	2,38%
	566.832	11.819.758	1,71%	1,57%
	10.353	2.347.192	0,00%	0,00%
	517	4.965	0,00%	0,00%
	401.730	585.153	0,00%	0,30%
	-	-	0,00%	0,00%
	472.529	143.148	0,00%	0,00%
	259	3.802	19,47%	5,29%
	23	6.380	0,00%	0,30%
	65.021	284.962	0,00%	0,00%